

Ausschussdrucksache
(15.10.2025)

Inhalt

Hochschule Neubrandenburg

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt
2026/2027, EP 10 - Bereich Soziales**



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

**FACHBEREICH SOZIALE ARBEIT,
BILDUNG UND ERZIEHUNG**

Prof.in Dr. Júlia Wéber

Professur Migrationsgesellschaft und
Demokratiepädagogik
Brodaer Str. 2
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5693-5512
E-Mail: jweber@hs-nb.de

Hochschule Neubrandenburg
Postfach 11 01 21, 17041 Neubrandenburg

Rolf Reil
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Leiter des Referates PA 9
Sekretariat des Sozialausschusses
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Datum 15.10.2025

Sehr geehrte Damen, Herren und Diverse,

ich möchte mich für die Einladung der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Fr. Katy Hoffmeister zu der heutigen öffentlichen Anhörung zum Bereich Soziales des Doppelhaushaltes 2026/2027 herzlich bedanken.

Mein Name ist Júlia Wéber, ich bin Dipl. Sozialpädagogin und Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache. Seit Mai 2018 bin ich als Professorin für Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik an der Hochschule Neubrandenburg tätig. Mit dem Kollegium im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung qualifizieren wir Studierende für soziale Professionen wie BA Soziale Arbeit, BA Kindheitspädagogik, BA Berufspädagogik für soziale Fachberufe, MA Psychosoziale Beratung und MA Organisationsentwicklung und Inklusion. Unsere Hochschule ist die einzige im Land Mecklenburg-Vorpommern, die die staatliche Anerkennung für Sozialarbeitende vergibt – der grundständige Studiengang Soziale Arbeit mit ca. 100 Neuzugängen jährlich ist der größte Studiengang der Hochschule. Soziale Arbeit ist eine an den Menschenrechten und der Menschenwürde ausgerichtete Professio. Alle anderen sozialen Professionen meines Fachbereichs teilen die professionelle Orientierung an den zentralen Werten unserer pluralen Demokratie und eine rassismus- und antisemitismuskritische Positionierung, die die Gleichwertigkeit aller Menschen betont.

Am 10.10.25 hat die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege einen Appell an die soziale Verantwortung der Landesregierung in M-V gerichtet. 277 soziale Unternehmen unterstützen diesen Appell, den Vertreter:innen der Liga persönlich an Patrick Dahlemann übergeben haben. Es ist bemerkenswert, dass am heutigen Tag die Liga in Mecklenburg-Vorpommern zur zentralen Demonstration in Schwerin aufgerufen hat. Unter dem Titel „MV: Bleibt sozial! Für eine sichere Zukunft der sozialen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern“ protestiert die Liga als Dachorganisation in Vertretung von 61.000 hauptamtlichen Fachkräften und ca. 10.000 Ehrenamtlichen im Sozialwesen gegen die geplanten Kürzungen der Landesregierung MV. Auch fordert die Liga die Verlässlichkeit für die soziale Infrastruktur. Auch weil von den geplanten Einschnitten Menschen in besonders schutzbedürftigen und marginalisierten Lebenslagen betroffen sind: Kinder, Familien, Menschen mit Behinderung und Hilfesuchende mit einer Migrationsbiografie.

Gern schließe ich mich der Aussage der Liga an: die Vorschläge der Landesregierung verursachen Unsicherheit. Die drohenden Schließungen der Einrichtungen sozialer Infrastrukturen und ländlicher Daseinsvorsorge betreffen nahezu alle Mitbürger:innen in M-V – entweder direkt oder durch ihre Angehörigen. In den ländlichen Räumen der großen

Landkreise von M-V ist eine flächendeckende und kontinuierliche Bereitstellung einer sozialen Daseinsvorsorge für alle Mitbürger:innen bereits heute mit vielen Herausforderungen verbunden. Im ländlich geprägten M-V ist es von besonderer Relevanz, Beratung, Versorgung und Hilfe für alle, aber auch insbesondere für Menschen in vulnerablen Lebenslagen zu erhalten: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie die Schul- und Jugendsozialarbeit, die psychosoziale Beratung, Familien- und Migrationsberatung, aber auch die Kita-Versorgung – der Erhalt der institutionellen Infrastruktur mitsamt den Angeboten und der Ausstattung ist unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt.

Mein zentrales Anliegen ist heute die Verteidigung von Angeboten und Strukturen in unserer postmigrantischen Gesellschaft. Im Jahr 2024 hatten laut Mikrozensus knapp 25,2 Millionen der insgesamt 82,8 Millionen Einwohner:innen in Deutschland einen Migrationshintergrund – ob selber zugewandert oder mit einer familiären Migrationsbiografie –, das entspricht einem Anteil von 30,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Auch in M-V wächst der Anteil der Menschen mit Migrationsbiografie kontinuierlich, heute liegt dieser Anteil bei ca. 9%.¹ Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in M-V ist im Zeitraum von 2010 bis 2024 laut dem Statistischen Bundesamt von 2,4% im Jahr 2010 auf 6,3 % angestiegen.² Diese Daten deuten an, dass immer mehr Menschen als potenzielle Fachkräfte in unser Land kommen und ihre berufliche Zukunft in M-V sehen. Auf der anderen Seite ist der individuell wie gesamtgesellschaftlich zu gestaltende Prozess der Integration sehr voraussetzungs- und ressourcenintensiv und ist ohne eine angemessene finanzielle Ausstattung der Vereine und Verbände, die diesen Prozess unterstützen, nicht zu leisten.

Das Land M-V hat als eines der ersten Ost-Bundesländer eine verbindliche rechtliche Grundlage für die Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte geschaffen. Wie die Gesetzesbegründung zum Integrations- und Teilhabegesetz, das am 2. April 2024 in Kraft getreten ist, betont, ist unser Land „auf Zuwanderung angewiesen, um demografische Herausforderungen zu meistern, und die Fach- und Arbeitskräftebasis in kommenden Jahren zu sichern. Es profitiert vom Zugewinn der Bevölkerung und den daraus erwachsenden Potenzialen in allen Lebensbereichen. Voraussetzung sind frühzeitige Teilhabemöglichkeiten für alle und ein friedliches Zusammenleben in Toleranz für Vielfalt. Mit dem Integrations- und Teilhabegesetz schaffte Mecklenburg-Vorpommern einen verbindlichen Rahmen für die Förderung von Integration und Teilhabe sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Land.“³ Die anhaltenden bewaffneten Konflikte und Kriege wie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weisen auf die besondere Relevanz dieses Gesetzes hin und machen die Notwendigkeit von Integrationsarbeit als eine zentrale Aufgabe sowohl im humanitären Sinne als auch im Sinne einer Förderung von Teilhabechancen für Migrant:innen und Geflüchtete deutlich.

Das Gesetz sieht u.a. „ein umfassendes Integrations- und Teilhabeverständnis [vor], das alle Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte anspricht und einbezieht; die

¹ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-mecklenburg-vorpommern.html> (14.10.25); s. auch <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Gesetzesbegr%C3%BCndung%20InTG%20M-V.pdf>, S. 1 (14.10.25)

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/258844/umfrage/auslaenderanteil-in-mecklenburg-vorpommern/> (14.10.25)

³ <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Gesetzesbegr%C3%BCndung%20InTG%20M-V.pdf>, S. 1 (14.10.25)

Weiterführung bestehender Strukturen der Integrationspolitik wie den Landesintegrationsbeirat und das Amt der Landesintegrationsbeauftragten; die Mitwirkung und Repräsentanz von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie ihrer Organisationen in den öffentlichen Stellen und Gremien; Regelungen zu kommunalen Migrations- und Integrationsbeiräten; Empfehlungen zu kommunalen Integrations- und Teilhabestrukturen wie den kommunalen Integrationsbeauftragten sowie die Fortsetzung der Integrationsförderung“.⁴

1,5 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes spreche ich mich hiermit für den Erhalt und Weiterführung dieser richtungsweisenden Zukunftsgestaltung aus.

Da die soziale Infrastruktur ein zentraler Garant für den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in M-V ist, appelliere ich an die Verantwortung der Landesregierung, die soziale Infrastruktur und damit den sozialen Frieden zu erhalten und demokratisch gewachsene Strukturen des Sozialwesens und dessen solidarisch agierendes Einrichtungsgeflecht nicht weiter zu gefährden.

Leistungen im Sozialbereich zu kürzen auf Kosten der vulnerablen Personengruppen ist weder gerecht noch angemessen. Das aus dem Art. 3 Grundgesetz abzuleitende umfassende Diskriminierungsverbot und Inklusionsgebot, sowie der Anspruch der individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen sowohl in Bildungseinrichtungen als auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht ohne einen angemessenen finanziellen Rahmen umgesetzt werden. Statt Mittelkürzungen in den Bereichen Soziales und Migration/Integration und vermeintlich „freiwillige Leistungen“ appelliere ich an die Landesregierung, die geplanten Kürzungen zu überdenken und umfassende Teilhabechancen für alle Menschen in der durch Migration geprägte postmigrantische Gesellschaft zu ermöglichen.

Schließen möchte ich mit den Worten des Soziologieprofessors Stephan Lessenich⁵, der 2010 nicht den „arme[n] Wohlfahrtsstaat“ in Deutschland beklagte, der nicht entscheidend genug auf Chancen-, Teilhabe- und Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet ist und soziale Ungleichheiten nicht umfassend genug bekämpft. Er mahnte vielmehr die „arme Wohlstandsgesellschaft“ an, „die sich einen solchen [armen, jw] Wohlfahrtsstaat leistet.“⁶

Vielen Dank.

Julia Weber

⁴ <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Integration/Integrations%E2%80%93und-Teilhabegesetz-%28InTG-M%E2%80%93V%29/>

⁵ Prof. Dr. S. Lessenich ist Direktor des Instituts für Sozialforschung und Professor für Gesellschaftstheorie und Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt.

⁶ https://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2010_10_kommentar.pdf (14.10.25)